

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 04/0406
81 - Stadtwerke			Datum: 01.11.2004
Bearb.	: Hallwachs, Volker	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Werkausschuss	24.11.2004
Stadtvertretung	14.12.2004

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2005

Beschlussvorschlag

I: Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 2004 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 fest:

1.0	Es betragen	EUR	EUR
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	86.410.000	
	die Aufwendungen	82.906.000	
	der Jahresgewinn	3.504.000	
	der Jahresverlust	---	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	13.191.000	
	die Ausgaben	13.191.000	
2.0	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		1.486.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	---	---
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		13.000.000

Sachverhalt

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Er besteht aus:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

dem Erfolgsplan mit Übersicht und Erläuterung 2005
dem Vermögensplan 2005
dem Finanzplan der Jahre 2004 - 2008
dem Investitionsplan 2004 mit Vorausschau bis 2008
der Stellenübersicht 2005
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes sind in diesem eingehend erläutert, so dass hier auf weitere Erläuterungen verzichtet wird.